

Anlage 3

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der berufli-
chen Schulen, die ein kaufmännisches,
technisches oder pflegerisches Berufs-
kolleg I führen

Stuttgart 17.2.2011
Durchwahl 0711 279-2751
Telefax 0711 279-2942
Name Edgar Waldruff
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)
Aktenzeichen 44-6512.2107
(Bitte bei Antwort angeben)

Ausschreibung

Modellversuch Ganztagesförderung im Berufskolleg I ab dem Schuljahr 2011/12
Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquête-Kommission "Fit für's Leben - Be-
rufliche Bildung und Weiterbildung" des Landtags von Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium wird ab dem Schuljahr 2011/12 vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags einen 2jährigen Modellversuch "Ganztagesförderung am Berufskolleg I" durchführen. Der Modellversuch soll erproben, inwiefern es gelingen kann, die Schülerinnen und Schüler durch ein optimiertes Unterrichts- und Förderangebot in den zentralen Zielkompetenzen der kaufmännischen, technischen oder pflegerischen Berufskollegs I zu stärken und auch ggf. einschränkende Einflüsse ihrer sozialen und kulturellen Herkunftsmilieus auszugleichen. Konkretes Ziel der Ganztagesförderung wird deshalb sein, durch schülerorientierte Förderung und den Ausbau eigenständiger Lernphasen dazu beizutragen, dass die Schülerinnen und Schüler den angestrebten Erwerb der Fachhochschulreife im anschließenden Berufskolleg II besser realisieren können. Der Erfolg des Förderansatzes soll evaluiert werden. Zur Umsetzung der Ganztagesförderung werden die Schulen 5 Lehrerwochenstunden erhalten. Weitere Eckpunkte zur Ausgestaltung der Ganztagesförderung sind dem Schreiben beigelegt.

Mit diesem Modellversuch setzt das Kultusministerium eine Empfehlung der Enquête-Kommission des Landtags "Fit für's Leben - Berufliche Bildung und Weiterbildung" um.

Zeitplan und Auswahlverfahren

1. Meldung zum Modellversuch beim Kultusministerium bis spätestens **18.3.2011**.

Die Meldung muss in Form eines gemeinsamen Antrags von Schule und Schulträger erfolgen.

Sofern zwischen Schule und Schulträger Einvernehmen hinsichtlich des Ziels der Teilnahme am Modellversuch Ganztagesförderung besteht, aber die notwendigen Gremienbeschlüsse noch nicht eingeholt werden konnten, kann anstelle eines Antrags auch eine gemeinsame Absichtserklärung abgegeben werden, in der die Absicht der Teilnahme unter Vorbehalt der noch ausstehenden Gremienbeschlüsse mitgeteilt wird. Mit Ausnahme der Bestätigung der Gremienzustimmung gelten für die Absichtserklärung dieselben inhaltlichen Anforderungen wie für einen Antrag:

Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesklasse kann für eine oder maximal zwei 2 Klassen des Berufskollegs I erfolgen.

Der Antrag muss enthalten:

- die Zahl der Klassen, für die der Antrag erfolgt
- die Bestätigung, dass die zu beteiligenden Gremien (schulischerseits Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) dem Antrag zugestimmt haben
- die zuständige Ansprechpartnerin/der zuständige Ansprechpartner an der Schule
- die Zahl der Klassen des Berufskollegs I derselben Richtung, die an der Schule oder in zumutbarer Entfernung an anderen Standorten (bitte angeben) im kommenden Schuljahr angeboten werden.

Hintergrund: Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich unter zumutbaren Bedingungen auch an einer entsprechenden Klasse ohne Ganztagesförderung bewerben können.

Rückfragen richten Sie bitte an Ihr zuständiges Regierungspräsidium:

Regierungspräsidium Stuttgart: gerlinde.hald@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe: uwe.baerle@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg: stefanie.froescheis@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen: marlies.theurer-ruf@rpt.bwl.de

oder an das Kultusministerium: edgar.waldruff@km.kv.bwl.de

ingo.noack@km.kv.bwl.de

2. Der Modellversuch wird landesweit an insgesamt 50 Klassen des kaufmännischen, technischen oder pflegerischen Berufskollegs I durchgeführt. Entsprechend der Gesamtzahlen der jeweiligen Richtung des Berufskollegs I ist folgende

Verteilung vorgesehen:

30 Klassen des kaufmännischen Berufskollegs I

12 Klassen des technischen Berufskollegs I

8 Klassen des Berufskollegs Gesundheit und Pflege I

Sofern für eine Richtung weniger Meldungen eingehen als Klassen vorgesehen sind, können weitere Klassen der anderen Richtungen zugelassen werden.

3. Sofern mehr Meldungen eingehen als Klassen im Schulversuch vorgesehen sind, erfolgt eine Auswahl nach folgenden Kriterien:
 - Zahl der Werkrealschülerinnen und -schüler und der Absolventinnen und Absolventen der 2BFS in den Klassen des Berufskollegs I im laufenden Schuljahr
 - regionale Verteilung der Standorte
 - Datum des Antragseingangs
4. Die Auswahlentscheidung wird in der 2. Märzhälfte 2011 erfolgen.
5. Die zur Teilnahme am Modellversuch zugelassenen Schulen müssen bis spätestens **20. Mai 2011** ein pädagogisches Gesamtkonzept vorlegen, das Aussagen zu folgenden Aspekten macht:
 - Räumlichkeiten für die Ganztagesklasse(n) (keine Wanderklassen!)
 - Rhythmisierung von Unterrichts- und Förderphasen
 - Integration von Selbstlernphasen und Projekten
 - Kooperation mit externen Partnern (z.B. Betriebe, Jugendbegleiter)

Weitere Rahmenvorgaben für das pädagogische Gesamtkonzept finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Waldruff

Anlage 1

Ganztagesförderung an kaufmännischen, technischen oder pflegerischen Berufskollegs I

I Zielsetzung der Ganztagesförderung an Berufskollegs

Im Modellversuch "Ganztagesangebote im Berufskolleg I" soll erprobt werden, inwieweit ein optimiertes Unterrichts- und Förderangebot dazu beiträgt, die optimale gesellschaftliche und berufliche Integration der Schülerinnen und Schüler zu fördern und mögliche einschränkende Einflüsse ihrer sozialen und kulturellen Herkunftsmilieus auszugleichen. Erweiterte Lern- und Übungszeiten, zusätzliche Angebote zur Verbesserung der überfachlichen Kompetenzen und des eigenständigen Lernens sollen besondere Begabungen von Jugendlichen fördern, sie aber auch gleichzeitig in den zentralen Zielkompetenzen des Bildungsganges stärken und so dazu beitragen, dass sie den angestrebten Erwerb der Fachhochschulreife realisieren können. Individuelle Förderung, die von den vorhandenen Stärken des Einzelnen ausgeht, soll als pädagogisches Grundprinzip die Ausgestaltung des Unterrichts und der zusätzlichen Angebote prägen.

II Organisatorische Rahmenbedingungen

- Für die genannte Zielgruppe bietet die Schule ein ganztägiges Bildungsangebot an, das an fünf Wochentagen insgesamt mindestens 36 Zeitstunden umfasst, wobei an 4 Tagen ganztägiges Lernen (mind. 8 Zeitstunden) eingeplant werden soll. Für Schülerinnen und Schüler, die sich für die Aufnahme in eine Ganztagesklasse entschieden haben, besteht die Verpflichtung, innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens am Unterricht und den Zusatzangeboten teilzunehmen.
- Das ganztägige Angebot besteht aus dem Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten. Dabei sind Rhythmisierungselemente bezogen auf den Schultag, die Schulwoche und das Schuljahr zu berücksichtigen.
- Die zusätzlichen Angebote umfassen zum Beispiel:
 - Stütz- und Fördermaßnahmen und andere Differenzierungsmaßnahmen
 - Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung, Werkstattangebote

- Hausaufgabenbetreuung
- Freiarbeitsphasen
- Projekte, Musik-, Theater- und Sportangebote
- Zur Umsetzung der zusätzlichen schulischen Angebote werden der Schule vom Kultusministerium zusätzlich fünf Lehrerwochenstunden je verpflichtender Ganztagesklasse zur Verfügung gestellt.
- Die Schulen integrieren externe Angebote in ihr Ganztageskonzept integrieren:
 - Angebote im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms. Das Jugendbegleiterprogramm wird ab dem Schuljahr 11/12 auch für berufliche Schulen geöffnet. Informationen zum Programm sind unter www.jugendbegleiter.de verfügbar. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme am Jugendbegleiterprogramm im Schuljahr 2011/12 eine Antragsfrist (30.6.2011) gilt.
 - ehrenamtlich tätige Personen, wie z.B. im Rahmen des Projektes ILB
 - Praktika in Betrieben oder sozialen EinrichtungenDie Festlegung erfolgt in Abhängigkeit von der regionalen Verfügbarkeit.
- Die Schulen stellen gemeinsam mit ihrem Schulträger einen Antrag auf Einrichtung einer oder mehrerer Ganztagesklassen. Dabei ist zu beachten, dass die Ganztageschule noch nicht als Regelschule im Schulgesetz verankert ist. Deshalb muss sichergestellt werden, dass den Schülern in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort auch herkömmliches BK I - Angebot derselben Richtung offen steht, so dass sie sich freiwillig für den Besuch der Ganztagesklasse entscheiden können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Schulen bei der Antragsstellung entweder selbst den entsprechenden Bildungsgang auch als herkömmliche Klasse führen oder ein entsprechendes Angebot an einer anderen beruflichen Schule des Landkreises erreichbar ist.

III Pädagogische Konzeption des schulischen Ganztagesangebots

Die Schule erstellt eine **pädagogische Gesamtkonzeption** für die Ganztagesförderung. Diese pädagogische Konzeption umfasst den Pflichtunterricht und die zusätzliche Förderzeit und berücksichtigt die Gegebenheiten vor Ort. In diesem Sinn ist sie schulspezifisch. Die pädagogischen Konzeptionen aller Schulen im Modellversuch zielen aber in dieselbe Richtung, indem sie

- maßgeblich auf Individuelle Förderung unter Einbezug von Zielvereinbarungen abzielen
- einen möglichst stärkenorientierten Ansatz realisieren.
- auf eigenständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler setzen (z.B auch Einsatz von Schülermentoren) und Phasen von Freiarbeit integrieren.
- ihr Augenmerk auf die Rhythmisierung der Ganztagesförderung richten, d.h. keine Umsetzung anstreben, die vormittags Unterricht und nachmittags Förderzeit vorsieht..